



Für uns als Schule in diakonischer Trägerschaft gilt als Leitsatz:

Jeder Mensch ist wertvoll.

Dies soll seinen Ausdruck finden in folgenden Kernsätzen:

1. Ich bin hier, um zu lernen.
2. Ich trage dazu bei, dass das Leben und Arbeiten in Gemeinschaft gelingt.
3. Ich möchte mich einbringen.
4. Ich bin bereit im Team zu lernen.
5. Ich helfe anderen und nehme Hilfe an.
6. Ich begegne anderen mit Respekt.
7. Ich höre zu.
8. Ich übernehme Verantwortung.
9. Ich achte den Raum meiner Schule.
10. Ich lehne Gewalt ab.

Ich trage dazu bei, dass wir uns alle wohlfühlen können.

Für die bessere Verständlichkeit haben Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam allgemeine Regeln formuliert, die uns bei der Umsetzung der Kernsätze unterstützen sollen.

1. Regeln für Schülerinnen und Schüler

An den Friedrich-v.Bodelschwingh-Schulen Bethel gelten für Schülerinnen und Schüler folgende Regeln, sofern nicht für Unterrichtszwecke Abweichungen erforderlich sind.

- Auf dem Schulhof ist in der Schulzeit die Benutzung von Fahrrädern, Rollern, Skateboards usw. nicht erlaubt.
- Bewegungsspiele und das Laufen im Gebäude sind nicht erlaubt.
- Die Einrichtung der Schule ist pfleglich zu behandeln und nur gemäß dem vorgesehenen Gebrauch zu benutzen.
- Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Mülleimer.
- Außer in der Mittagspause darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Die 5. Und 6. Klassen bleiben auch in der Mittagspause in der Schule.



- Das Rauchen ist für alle Schülerinnen und Schüler verboten.
- Handys sind in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände nicht hörbar und nicht sichtbar.
- Toilettengänge werden in den Pausen erledigt.
- Im Unterricht wird nicht gegessen und kein Kaugummi oder Ähnliches gekaut.
- Der Unterricht beginnt pünktlich und endet pünktlich.

2. **Regeln für den Unterricht**

Ich verpflichte mich, ein konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen, indem ich

- mich nach dem ersten Klingeln in die Klasse begeben, meine Arbeitsmaterialien herausholen und auf meinen Platz gehen;
- mein Arbeitsmaterial vollständig mitbringen;
- bei nicht gemachten Hausaufgaben oder nicht vorhandenem Arbeitsmaterial den Timer zu Beginn der Stunde unaufgefordert der Lehrerin bzw. dem Lehrer zur Unterschrift vorlegen;
- der Lehrerin/dem Lehrer und den Mitschülerinnen und Mitschülern zuhören;
- mich auch in Arbeitsgruppen einbringen;
- andere Schülerinnen und Schüler beim Lernen und Arbeiten nicht stören.
- die Hausaufgaben im Timer aufschreiben und erledigen.



Schulordnung

Die Schulordnung regelt das Zusammenleben in unserer Schule mit dem Ziel, dass alle Beteiligten ihre Rechte und Pflichten achten und erfüllen sowie Rücksicht aufeinander nehmen. Konkret zeigt sich dieses darin, dass niemand wegen des Aussehens, der Sprache, Hautfarbe, Kleidung oder sonstiger Eigenheiten diffamiert oder sogar zum Außenseiter bzw. zur Außenseiterin der Klasse bzw. Schule gemacht wird. Diese Schulordnung soll an unserer Schule eine ruhige und ungestörte Zusammenarbeit von Schüler/innen und Lehrer/innen ermöglichen.

1. Alle sind für Ordnung und Sauberkeit in den Gebäuden und auf dem Schulgelände verantwortlich.
2. Die Klassen organisieren einen Ordnungsdienst, der für die Sauberkeit in den Klassenräumen verantwortlich ist. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden alle Stühle hochgestellt. Der Raum selbst wird besenrein verlassen.
3. Um die Außenflächen sauber zu halten, werden jeweils 1 Klasse eingesetzt, die für eine Woche in den großen Pausen das Schulgelände kontrollieren, Abfälle, Papier etc. einsammeln und in den entsprechenden Containern entsorgen.
4. Schülerinnen oder Schüler, die Schuleigentum verschmutzen, beschädigen oder zerstören, werden zu Ordnungsdiensten an Nachmittagen und /oder zur Leistung von Schadensersatz herangezogen. Für Schäden, die die Schüler/innen nicht selbst regulieren können, müssen die Eltern aufkommen.
5. Das Schulgebäude wird um 7.30 Uhr geöffnet. Sofern es der Fahrplan erfordert, dürfen Fahrschüler/innen sich vor Beginn ihres Unterrichts in den für sie vorgesehenen Räumen aufhalten.
6. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde halten sich alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenraum bzw. vor dem Fachraum auf. Wenn die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen ist, meldet sich der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin im Sekretariat.
7. Nach Schluss der jeweils letzten Schulveranstaltung eines Tages (z.B. Unterricht, Mittagessen, AG-Angebot, Verlässliche Schule) verlassen die Schüler/innen unverzüglich das Schulgelände.
8. Schülerinnen bzw. Schüler, die mit dem Fahrrad, Moped oder Motorroller (auch E-) zur Schule kommen, gehen oder fahren vorsichtig in Schrittempo an den dafür bestimmten Platz. Entsprechendes gilt für den Rückweg.
9. Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.



10. Schüler/innen der Klassen 5 — 10 dürfen das Schulgrundstück bis zum Ende ihrer letzten Schulveranstaltung ohne Genehmigung nicht verlassen.
11. Personen, die nicht zur Schulgemeinde gehören, melden sich im Sekretariat an. Schulfreunde und Bekannte von Schülerinnen und Schülern dürfen sich nur nach Absprache mit der Schulleitung in der Schule aufhalten bzw. am Unterricht teilnehmen.
12. Bewegungs- und Ballspiele im Schulgebäude sowie Schneeballwerfen auf dem Schulgelände gefährden Schulmaterial und Mitschüler. Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.
13. Unfälle müssen sogleich den Unterrichtenden oder Aufsichtführenden und im Sekretariat gemeldet werden.
14. Erkrankt eine Schülerin bzw. ein Schüler während des Vormittags, so meldet er/sie sich bei der/dem zuständigen Fachlehrer/in ab, setzt sich dann mit seinen Eltern in Verbindung und meldet sich dann im Sekretariat.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde verpflichten sich, diese verbindliche Schulordnung einzuhalten.